

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrike Spitzer 563 2730 563 8178 ulrike.spitzer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.03.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0272/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.04.2010	Integrationsausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.04.2010	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
05.05.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
12.05.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.05.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung und Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie von Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Zur Erreichung der geplanten Synergieeffekte müssen beide Satzungen neu beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlingen und Aussiedler sowie von Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal und die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlingen und Aussiedler sowie von Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

In den Bereichen "Bauförderung und Wohnen " (R 105) und "Zuwanderung und Integration" (R 204) wurden die mit der Politik angesprochenen und vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Konzepte zur Unterbringung von Flüchtlingen/Aussiedlern und Obdachlosen erfolgreich umgesetzt. Obdachlosenunterkünfte konnten durch eine Strategie der Vermei-

derung des Wohnungsverlustes und die Versorgung von Menschen aus Obdachloseneinrichtungen mit Wohnraum weitestgehend abgebaut werden. Das Gleiche gilt für den Bereich der Aussiedler und Flüchtlinge, wo durch eine systematische Integrationsarbeit und durch sinkende Neuzuweisungen der größte Teil der Übergangsheime geschlossen werden konnte.

Vor diesem Hintergrund wurde vom Stadtdirektor eine Projektgruppe der Ressorts 105 und 204 unter Federführung der zentralen Organisationsentwicklung (400.2) eingerichtet mit dem Auftrag zu prüfen, ob die Übernahme der vom GMW durchgeführten Hausmeisterdienste durch R 204 und die Verlagerung der Übernachtungsstelle in ein Übergangsheim insgesamt zu Einsparungen führen wird. Die im Ergebnis der Arbeitsgruppe deutlich festgestellten Ressourcenersparnisse führten mittlerweile zu einer Umsetzung des Arbeitsergebnisses.

Ein Synergieeffekt dieser Arbeitsgruppe war die Feststellung weiteren Einsparpotenzials durch gemeinsame Ressourcenplanung. Sowohl im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung im Umgang mit akuten Wohnungsnotfällen (Gefahrenabwehrmaßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz) und sonstigen nicht vorhersehbaren Wohnungsnotfällen (z. B. bei Unbewohnbarkeit von Häusern, Unglücksfällen) als auch im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung (z. B. Neuzuweisungen) sind Unterbringungsreserven vorzuhalten. Bisher erfolgte diese Notfallplanung vollkommen unabhängig von einander. Im Ergebnis wurden zu viele Reserven vorgehalten und damit unnötige Mittel gebunden. Zukünftig wird es in dieser Hinsicht eine Kooperation geben. Im Ergebnis sollen nur noch so viele Unterkünfte vorgehalten werden, wie für eine kurzfristige Unterbringung und Bewältigung von Krisensituationen notwendig sind. Engpässe sind zurzeit - aufgrund der entspannten Wohnungsmarktsituation - nicht zu erwarten.

In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf den Großbrand in der Übergangseinrichtung Fr.-Ebert-Str. und das kurz darauf folgende Brandereignis in einem Mehrfamilienhaus. In beiden Fällen konnten die betroffenen Bewohner nur aufgrund der Tatsache umgehend mit Wohnraum versorgt werden, weil die Ressorts 105 und 204 ihre jeweiligen Unterbringungs-kapazitäten wechselseitig zur Verfügung gestellt haben.

Als erstes Ergebnis der gemeinsamen Ressourcenplanung kann auf die Obdachlosenunterkunft Tiergartenstr. verzichtet und diese somit entwidmet werden. Des weiteren erfolgt die Entwidmung der bereits geschlossenen Objekte Windhukstr. 2/2a, 6/6a, 10/10 a, Bergstr. 34 und Brüderstr. 9. Im Bereich der Flüchtlingsunterbringung wurden die Objekte Klingelholl 96 - 100 zum 31.12.2009 aufgegeben, das Haus Fr.-Engels-Allee 355/357 folgt zum 31.12.2010. Das Übergangsheim Reiterstr. 5 wurde bereits zum 30.09.2009 entwidmet. Die Übernachtungsstelle für allein stehende wohnungslose Männer war bisher in der Markomannenstraße untergebracht.. Durch den Standortwechsels wird eine Umwidmung in das Objekt Fr.-Ebert-Str. 180 erforderlich.

Um diese gemeinsame Ressourcenplanung durchführen zu können, bedarf es einer entsprechenden Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangseinrichtungen sowie einer gemeinsamen Gebührensatzung für die Übergangseinrichtungen der Stadt Wuppertal. Beide Satzungen erfordern einen Beschluss des Rates.

Die neuen Satzungen sollen zum Ersten des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft treten. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Satzungen ihre Gültigkeit.

Anlagen

- 01 Gebührensatzung
- 02 Errichtungssatzung
- 03 Gebührentarif